

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Interne Programmakkreditierung - Bündelverfahren

IU Internationale Hochschule

24-07

AI in Business (B.Sc.), 180 CP, Englisch, Fernstudium

KI im Management (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP, Englisch, Fernstudium

Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 120 CP, Deutsch, Fernstudium

Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 90 CP, Deutsch, Fernstudium

Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 60 CP, Deutsch, Fernstudium

Juli 2024

REKTORATSBESCHLUSS

zur Akkreditierung von Studiengängen

BESCHLUSSDATUM: 07.08.2024

Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 24-07

Am 07.08.2024 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

BESCHLUSS DES REKTORATS

Das Rektorat beschließt

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **KI im Management (B.Sc.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 17.03.2025 bis zum 16.03.2033.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

sowie

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **AI in Business (B.Sc.), 180 CP, Englisch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 16.12.2024 bis zum 15.12.2032.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP, Englisch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 15.01.2025 bis zum 14.01.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule muss einen stimmigen Übergang von einem Bachelorstudium zu den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleisten. Insbesondere müssen hierbei die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ im ersten Semester auf ein Masterniveau angehoben werden, um den Anspruch und die akademische Tiefe eines konsekutiven Masterstudiums zu erfüllen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Spracherweiterung des bestehenden englischsprachigen Fernstudiengangs Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP um die deutschsprachige Variante

- **Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 120 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 02.05.2025 bis zum 01.05.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule muss einen stimmigen Übergang von einem Bachelorstudium zu den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleisten. Insbesondere müssen hierbei die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ im ersten Semester auf ein Masterniveau angehoben werden, um den Anspruch und die akademische Tiefe eines konsekutiven Masterstudiums zu erfüllen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 90 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 02.05.2025 bis zum 01.05.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule muss einen stimmigen Übergang von einem Bachelorstudium zu den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleisten. Insbesondere müssen hierbei die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ im ersten Semester auf ein Masterniveau angehoben werden, um den Anspruch und die akademische Tiefe eines konsekutiven Masterstudiums zu erfüllen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Spracherweiterung des bestehenden englischsprachigen Studiengangs Applied Artificial Intelligence (M.Sc.), 60 CP um die deutschsprachige Variante

- **Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 60 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 03.11.2025 bis zum 02.11.2033.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Ort

Erfurt

Rektoratsbeschluss vom

07.08.2024

Bestätigung des Rektors

Holger Sommerfeldt (18. August 2024 22:39 GMT+2)

Hochschule IU Internationale Hochschule

Ggf. Standort

Studiengang 01

AI in Business

Abschlussbezeichnung

Bachelor of Science

Studienform

Präsenz	☐	Fernstudium	☒
Vollzeit	☒	Dual	☐
Teilzeit	☒	Joint Degree	☐

Studiendauer (in Semestern)

6 Semester

Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte

180 CP

Bei Masterprogrammen:

konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
------------	--------------------------	---------------	--------------------------

Aufnahme des Studienbetriebs am

16.12.2024

Konzeptakkreditierung

☒

Erweiterungsakkreditierung

☐

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)

Zuständige:r Referent:in

Dr. Thomas Knöpfle

Akkreditierungsbericht vom

07.08.2024

Studiengang 02

KI im Management

Abschlussbezeichnung

Bachelor of Science

Studienform

Präsenz	☐	Fernstudium	☒
Vollzeit	☒	Dual	☐
Teilzeit	☒	Joint Degree	☐

Studiendauer (in Semestern)

6 Semester

Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte

180 CP

Bei Masterprogrammen:

konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
------------	--------------------------	---------------	--------------------------

Aufnahme des Studienbetriebs am

17.03.2025

Konzeptakkreditierung

☒

Erweiterungsakkreditierung

☐

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)

Studiengang 3

Abschlussbezeichnung	Artificial Intelligence			
Studienform	Master of Science			
	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Dual	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	12.03.2020 (neues Curriculum ab 15.01.2025)			
Konzeptakkreditierung	☐			
Erweiterungsakkreditierung	☐			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 4

Abschlussbezeichnung	Künstliche Intelligenz			
Studienform	Master of Science			
	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Dual	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	02.05.2025			
Konzeptakkreditierung	☐			
Erweiterungsakkreditierung	☒			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 5

Abschlussbezeichnung	Künstliche Intelligenz			
Studienform	Master of Science			
	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Dual	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			

Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒ weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	02.05.2025
Konzeptakkreditierung	☒
Erweiterungsakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 6

Angewandte Künstliche Intelligenz

Abschlussbezeichnung	Master of Science
Studienform	Präsenz ☐ Fernstudium ☒
	Vollzeit ☒ Dual ☐
	Teilzeit ☒ Joint Degree ☐
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 CP
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐ weiterbildend ☒
Aufnahme des Studienbetriebs am	03.11.2025
Konzeptakkreditierung	☐
Erweiterungsakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

INHALTSVERZEICHNIS

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	8
Studiengang 01 <i>AI in Business (B.Sc.)</i> , 180 CP	8
Studiengang 02 <i>KI im Management (B.Sc.)</i> , 180 CP	8
Studiengang 03 <i>Artificial Intelligence (M.Sc.)</i> , 120 CP	8
Studiengang 04 <i>Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 120 CP	9
Studiengang 05 <i>Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 90 CP	9
Studiengang 06 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 60 CP	10
KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE	11
Studiengang 01 <i>AI in Business (B.Sc.)</i> , 180 CP	11
Studiengang 02 <i>KI im Management (B.Sc.)</i> , 180 CP	11
Studiengang 03 <i>Artificial Intelligence (M.Sc.)</i> , 120 CP	11
Studiengang 04 <i>Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 120 CP	11
Studiengang 05 <i>Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 90 CP	12
Studiengang 06 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 60 CP	12
ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTENDENGREMIUMS	14
Studiengang 01 <i>AI in Business (B.Sc.)</i> , 180 CP	14
Studiengang 02 <i>KI im Management (B.Sc.)</i> , 180 CP	14
Studiengang 03 <i>Artificial Intelligence (M.Sc.)</i> , 120 CP	14
Studiengang 04 <i>Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 120 CP	14
Studiengang 05 <i>Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 90 CP	14
Studiengang 06 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.)</i> , 60 CP	14
I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	16
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	16
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19

II.	GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	20
II.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
II. 2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
II.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
II.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	22
II.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	23
II.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	24
II.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	25
II.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	25
II.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	26
III.	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	27
III.1	Allgemeine Hinweise	27
III.2	Rechtliche Grundlagen	27
III.3	Gutachtergruppe	27
IV.	DATENBLATT	28
IV.1	Daten zur Akkreditierung	28
IV.1.1	Studiengang 01 <i>AI in Business</i> (B.Sc.), 180 CP; 02 <i>KI im Management</i> (B.Sc.), 180 CP; 04 <i>Künstliche Intelligenz</i> (M.Sc.), 120 CP; 05 <i>Künstliche Intelligenz</i> (M.Sc.), 90 CP und 06 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz</i> (M.Sc.), 60 CP	28
IV.1.2	Studiengang 03 <i>Artificial Intelligence</i> (M.Sc.), 120 CP	29

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

Studiengang 01 AI in Business (B.Sc.), 180 CP

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 KI im Management (B.Sc.), 180 CP

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Studiengang 03 Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 11 MRVO):

Die Hochschule muss einen stimmigen Übergang von einem Bachelorstudium zu den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleisten. Insbesondere müssen hierbei die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ im ersten Semester auf ein Masterniveau angehoben werden, um den Anspruch und die akademische Tiefe eines konsekutiven Masterstudiums zu erfüllen.

Studiengang 04 Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 120 CP

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
☒ nicht erfüllt

Auflage 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 11 MRVO):

Die Hochschule muss einen stimmigen Übergang von einem Bachelorstudium zu den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleisten. Insbesondere müssen hierbei die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ im ersten Semester auf ein Masterniveau angehoben werden, um den Anspruch und die akademische Tiefe eines konsekutiven Masterstudiums zu erfüllen.

Studiengang 05 Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 90 CP

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
☒ nicht erfüllt

Auflage 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 11 MRVO):

Die Hochschule muss einen stimmigen Übergang von einem Bachelorstudium zu den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleisten. Insbesondere müssen hierbei die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ im ersten Semester auf ein Masterniveau angehoben werden, um den Anspruch und die akademische Tiefe eines konsekutiven Masterstudiums zu erfüllen.

Studiengang 06 Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 60 CP

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE

Studiengang 01 *AI in Business (B.Sc.)*, 180 CP

Studiengang 02 *KI im Management (B.Sc.)*, 180 CP

Die Studiengänge *KI im Management (B.Sc.)* und *AI in Business (B.Sc.)* sollen Grundkenntnisse in Künstlicher Intelligenz und KI-getriebenem Management sowie Methoden der KI vermitteln. Auch handlungsmethodische und anwendungsorientierte Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in verschiedenen Unternehmen innerhalb und außerhalb der IT-Branche sollen vermittelt werden. Die Curricula berücksichtigen laut Hochschule die Entwicklung der Generativen KI und die damit wechselnden Einsatzbereiche und benötigten Arbeitskräfte. Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und Sozialkompetenzen erwerben, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Ein studienintegriertes Praktikum soll den Studierenden den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen ermöglichen. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle fachliche Schwerpunkte entwickeln. Dazu stehen ihnen verschiedene berufsfeldspezifische Spezialisierungen zur Verfügung. Die Absolvent:innen sollen qualifiziert werden, Aufgaben im Management oder der Beratung in Bereichen wie der Begleitung fachspezifischer KI-Anwendungen und die Integration und Umsetzung von KI-Technologien in nationalen wie internationalen Unternehmen in zahlreichen Branchen zu übernehmen. Der Studiengang soll in deutscher und englischer Sprache angeboten werden. Studienziele, -inhalte und Umsetzung sind in beiden Varianten identisch. Lediglich im Wahlpflichtbereich soll es Unterschiede in der Breite der Auswahlmöglichkeit geben.

Studiengang 03 *Artificial Intelligence (M.Sc.)*, 120 CP

Studiengang 04 *Künstliche Intelligenz (M.Sc.)*, 120 CP

Die konsekutiven Studiengänge *Artificial Intelligence (M.Sc.)* und *Künstliche Intelligenz (M.Sc.)* sind anwendungsorientiert ausgerichtet und sollen den Studierenden solide und breit angelegte, vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die es ihnen ermöglichen, innovative KI-Lösungen zu entwickeln und anzuwenden, um komplexe Herausforderungen in verschiedenen Bereichen der KI zu lösen. Bei dem Studiengang *Künstliche Intelligenz (M.Sc.)* handelt es sich um das deutsche Pendant zum englischsprachigen Studiengang *Artificial Intelligence (M.Sc.)*. Studienziele, -inhalte und Umsetzung sind in beiden Sprachvarianten identisch. Die Studiengänge sollen Fähigkeiten und vertiefte Kenntnisse in einem weiten Spektrum von Disziplinen wie Statistik, statistischer und kausaler Inferenz, maschinelles Lernen, neuronalen Netzwerken und Deep Learning, Reinforcement Learning sowie computerbasierte Sprach- und Bildverarbeitung vermitteln. Das Wissen in den Bereichen der Methodik zur Evaluierung und den technischen Kernthemen der künstlichen Intelligenz bietet laut der Hochschule ideale Voraussetzungen, die anwendungsbezogene Entwicklung und den operativen Betrieb von KI-Systemen voranzutreiben. Auch ethische und gesellschaftliche Aspekte der KI werden in den Curricula berücksichtigt. Im Wahlpflichtbereich steht den Studierenden ein breites Angebot an relevanten Wahlpflichtmodulen, durch welche sie individuelle Interessenschwerpunkte verfolgen können, zur Verfügung. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, selbstständig neues Wissen zu erschließen sowie wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, sie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes zu bearbeiten und innovative Lösungen zu generieren. Die Master-Studiengänge *Artificial Intelligence (M.Sc.)* und *Künstliche Intelligenz (M.Sc.)* grenzen sich nach den Unterlagen der Hochschule von anderen verwandten Studiengängen wie *Machine Learning (M.Sc.)* und *Data Science (M.Sc.)* ab, indem sie einen spezifischeren Fokus auf kognitive Prozesse und Lernen legen.

Der Schwerpunkt soll dabei auf neuronalen Netzen und der Anwendung von KI-Technologien liegen. Absolvent:innen sollen über ein breites und tiefgehendes Verständnis von KI verfügen und in der Lage sein, komplexe Probleme der künstlichen Intelligenz zu analysieren, Lösungsstrategien zu entwickeln und innovative Anwendungen ebendieser in der Praxis umzusetzen. Die breit gefächerte Ausrichtung der Studiengänge soll den Absolvent:innen ein großes Wirkungsspektrum in multiplen Berufsfeldern eröffnen. Sie sollen vielseitige Arbeitsfelder im Bereich der künstlichen Intelligenz, beispielsweise im Gesundheitswesen, der Automobilindustrie, dem Finanzwesen oder der Bildverarbeitung finden. Die Absolvent:innen sind laut Hochschule u.a. qualifiziert für die Übernahme von Verantwortung im Produkt Management oder im Consulting.

Studiengang 05 Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 90 CP

Der konsekutive Studiengang *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) soll anwendungsorientiert ausgerichtet sein und eine solide und breit angelegte Vertiefung von Themen wie Grundlagen der Künstlichen Intelligenz, einschließlich neuronaler Netze, maschinellem Lernen, natürlicher Sprachverarbeitung und computerbasiertem Sehen vermitteln. Zudem sollen fundierte Kenntnisse in den Programmiersprachen und -techniken wie kausale Inferenz, kontinuierlichem Trainieren von neuronalen Netzen und der Umgang mit generativen KI-Modellen, vermittelt werden. Im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden aus einem großen Angebot attraktiver Wahlpflichtmodule auswählen können. In einem ersten Block sollen den Studierenden Module zur thematischen Vertiefung zur Verfügung stehen. In einem zweiten Block soll die Anwendungsvertiefung in verschiedenen Bereichen gefördert werden. Die Absolvent:innen sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Künstlichen Intelligenz auf dem aktuellen Stand ihres Lerngebiets verfügen und dies in beruflichen Zusammenhängen eigenständig anwenden können. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig neues Wissen zu erschließen sowie wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, sie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes zu bearbeiten und innovative Lösungen zu generieren. Die Absolvent:innen sollen qualifiziert sein, Tätigkeiten im Bereich des KI-Engineerings, des KI-Produktmanagements und der Beratung in nationalen und internationalen Unternehmen verschiedener Branchen zu erfüllen.

Studiengang 06 Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 60 CP

Bei dem Masterstudiengang *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) handelt es sich um die deutschsprachige Variante des im Studiengangportfolio der IU Internationale Hochschule bereits bestehenden englischsprachigen Masterstudiengangs *Applied Artificial Intelligence* (M.Sc.), 60 CP. Durch die neue Sprachvariante kann der Studiengang Interessent:innen aus der DACH-Region angeboten werden, wobei die deutschsprachige Variante inhaltlich dem englischsprachigen Studiengang entspricht. Zielsetzung des Master-Studiengangs ist die Vermittlung solider und breit angelegter vertiefender Kenntnisse und Fähigkeiten, die es den Absolvent:innen ermöglichen, innovative KI-Lösungen zu entwickeln und anzuwenden, um komplexe Herausforderungen in verschiedenen Bereichen der KI zu lösen. Im Pflichtbereich des Curriculums wird neben breiter Methodenkompetenz auch ein vertieftes Wissen in den Grundlagen der KI vermittelt. Nebst der freien Wahlpflichtbereichsgestaltung, wofür den Studierenden laut den Unterlagen der Hochschule ein großes Angebot attraktiver Wahlpflichtmodule zur Wahl steht, haben sie die Möglichkeit, eine von acht Spezialisierungen zu wählen: KI im Automobilbereich, KI und Computer Vision, KI in FinTech, KI im Gesundheitswesen, KI und NLP, KI in der Produktion, KI für Supply Chain Management, KI im Marketing und E-Commerce. Absolvent:innen des Studiengangs sollen ihre wissenschaftliche Expertise vertiefen können und vielseitige Tätigkeiten bspw. als Marketing Manager:innen zur Gestaltung und Analyse von Marketing-Kampagnen, E-Commerce und Webshop

Betreiber:innen oder Procurement Manager:innen im Bereich der Künstlichen Intelligenz innerhalb des Bereichs der gewählten Spezialisierung in verschiedenen Organisationen finden. Der Studiengang soll Studierende ansprechen, die einen grundständigen Studiengang absolviert haben, sowie ein Jahr qualifizierte Berufserfahrung vorweisen können und ihre wissenschaftliche Expertise zur Künstlichen Intelligenz in einer gewählten Vertiefung verbreitern möchten.

ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTENDENGREMIUMS

Gegenstand der Begutachtung waren die zur Konzeptakkreditierung stehenden Studienprogramme *KI im Management* 180 CP (B.Sc.), *AI in Business* 180 CP (B.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.), der zur Reakkreditierung stehende Studiengang *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.) sowie die deutschen Spracherweiterungen *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.) und *Angewandte Künstliche Intelligenz* 60 CP (M.Sc.). Die Gutachtenden haben einen sehr positiven Eindruck von den Studienprogrammen gewinnen können. Die Studiengänge sind insgesamt sehr gut konzipiert, beinhalten eine logische Modulreihenfolge mit vielen zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen. Die Studierbarkeit ist gegeben und zeichnet sich durch eine große Flexibilität aus. Eine hohe Zufriedenheit zeigte sich besonders im Gespräch mit den Studierenden und einem Absolventen des zur Reakkreditierung stehenden Studiengangs *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.). Weiter kann die Unterstützung der Studierenden durch das Lehrpersonal als positiv hervorgehoben werden.

Studiengang 01 *AI in Business* (B.Sc.), 180 CP

Studiengang 02 *KI im Management* (B.Sc.), 180 CP

Die Bachelorstudiengänge *AI in Business* 180 CP (B.Sc.) und *KI im Management* 180 CP (B.Sc.) sind darauf ausgerichtet, Studierende auf das Management von KI-Projekten vorzubereiten. Insgesamt ist das Curriculum stimmig aufgestellt, jedoch sehen die Gutachtenden das Modul „Augmented Virtual Reality“ nicht passend für einen KI-Studiengang und empfehlen daher dieses durch ein für den Studiengang relevanteres Modul zu ersetzen. Hier wird dringend ein mathematisches oder statistisches Modul empfohlen, um so die Schwerpunkte in diesen für die Studiengänge essenziellen Bereichen zu stärken. Weiter gibt es viele Spezialisierungen, die zunächst als gut bewertet werden. Da die Anzahl im deutschen Studiengang aber von der im englischsprachigen Studiengang abweicht, wird empfohlen sicherzustellen, dass in beiden Studiengängen die gleichen Spezialisierungen angeboten werden. Im Wahlpflichtbereich sehen die Gutachtenden Unklarheiten bezüglich der Benennung und Strukturierung. Es wird empfohlen, die Wahlbereiche (A, B, C, D) im Studienverlaufsplan ausführlicher zu bezeichnen und zu markieren, ob diese anwendungsbezogen oder theoretisch ausgerichtet sind. Außerdem sollten die Ziele und die Motivation des Studiengangs klarer formuliert werden. Als besonders wichtig erachten die Gutachtenden es, transparent darzulegen, warum der Fokus auf „KI im Management“ gelegt wird, um zukünftigen Studierenden eine klare Orientierung bezüglich ihrer beruflichen Ausrichtung zu bieten. Weiter ist aufgefallen, dass das Modul „Ethische und rechtliche Aspekte der KI“ / „Ethics and Legal Aspects in AI“ im Kontext der Internationalisierung im Selbstbericht des Programms nicht berücksichtigt wurde, obwohl es ein Pflichtmodul darstellt.

Studiengang 03 *Artificial Intelligence* (M.Sc.), 120 CP

Studiengang 04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 120 CP

Studiengang 05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 90 CP

Studiengang 06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 60 CP

Bei den konsekutiven Masterstudiengängen *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.) sowie *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) muss der sinnvolle Übergang von einem Bachelorstudium zum Masterstudium gewährleistet werden. Es bestehen erhebliche Bedenken darin, dass im ersten Semester, trotz einer erwartungsgemäß heterogenen Bewerber:innenschaft, nicht ausreichend neue Inhalte auf Masterniveau

vermittelt werden. Die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ wiederholen Inhalte, die bereits als Voraussetzung zugrundeliegender Bachelorstudiengängen vermittelt werden und lassen Zweifel an Anspruch und akademischer Tiefe des Studiums aufkommen. Die genannten Module müssen daher für einen konsekutiven Masterstudiengang weitreichender sein und auf ein Masterniveau angehoben werden. Darüber hinaus sollte die Hochschule Ressourcen in Form von Rechenleistung und Cloud Computing zur Verfügung stellen. Studierende sollten Zugang zu outgesourcten Computern und Clouds haben, um Modelle auf modernen Plattformen laufen lassen zu können. Ebenfalls wird die Bereitstellung von Premiumaccounts für neueste Modelle und Programme wie ChatGPT empfohlen, um den Studierenden den Zugang zu modernen KI-Werkzeugen zu ermöglichen und sie angemessen auf Anforderungen des Berufsmarktes vorzubereiten. Die Gutachtenden bewerten es als problematisch, dass im verkürzten Masterstudiengang *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) elementare praktische Komponenten wie das Praktikum zugunsten eines verkürzten Masterstudiums wegfallen. Hier wird empfohlen, das Praktikum nicht vollständig zu streichen. Die fehlende praktische Erfahrung sollte an anderer Stelle im Curriculum kompensiert werden, um den Studierenden weiterhin praxisnahe Fähigkeiten zu vermitteln.

Insgesamt stellt sich in den Gesprächsrunden mit Studierenden und Absolvent:innen heraus, dass die allgemeine Kommunikation unter den Studierenden weitestgehend über den Messenger-Dienst WhatsApp läuft. Hier empfehlen die Gutachtenden der Hochschule neben den vorhandenen Möglichkeiten, wie Microsoft Teams oder dem internen Cours Feed, selbst ein geeignetes Tool zur Kooperation bereitzustellen, anstatt dies den Studierenden in privater Organisation zu überlassen. In Gesprächen mit Mitarbeitenden der Hochschule zeichnete sich ab, dass Prozesse und Zuständigkeiten für den Nachteilsausgleich den Mitarbeitenden besser bekannt gemacht werden sollten. Zudem sollten Fortbildungen angeboten werden, um eine gerechte und transparente Umsetzung zu gewährleisten.

Schließlich hinterfragen die Gutachtenden, warum die Skripterstellung nicht ausschließlich von den Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen selbst übernommen werden. Dies könnte die Konsistenz der Lehrmaterialien verbessern und die Austauschbarkeit von Lehrenden minimieren.

I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge 01 *KI im Management* (B.Sc.) (Deutsch) und 02 *AI in Business* (B.Sc.) (Englisch) haben gemäß § 4 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Studiengänge 03 *Artificial Intelligence* (M.Sc.) (Englisch) und 04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) haben gemäß § 4 der Master-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Der Studiengang 05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) hat gemäß § 4 der Master-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 3 Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

Der Studiengang 06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) hat gemäß § 4 der Master-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 2 Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points.

Alle Studiengänge werden als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten.

Die Einbindung des Leitbilds Lehre in die Studienstruktur wird im Gutachten im Kapitel II.2.1 Curriculum geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den Studiengängen 01 *KI im Management* (B.Sc.) (Deutsch) und 02 *AI in Business* (B.Sc.) (Englisch) ist gemäß § 7 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung 8 Wochen.

Bei den Studiengängen 03 *Artificial Intelligence* (M.Sc.) (Englisch) und 04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der Master-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Master-Studien- und Prüfungsordnung 23 Wochen.

Beim Studiengang 05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der Master-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Master-Studien- und Prüfungsordnung 15 Wochen.

Beim Studiengang 06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der Master-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Master-Studien- und Prüfungsordnung 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge 03 *Artificial Intelligence* (M.Sc.) (Englisch) und 04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) ist gemäß § 4 der Anlage der Master-Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft oder Technik mit mindestens 180 CP und einer Abschlussnote von mindestens „Befriedigend“.

Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang 05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) ist gemäß § 4 der Anlage der Master-Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) mit mindestens 210 CP und einer Abschlussnote von mindestens „Befriedigend“.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang 06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) ist gemäß § 4 der Anlage der Master-Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 240 CP, einer Abschlussnote von mindestens „Befriedigend“ und eine qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den Studiengängen 01 *KI im Management* (B.Sc.) (Deutsch) und 02 *AI in Business* (B.Sc.) (Englisch) handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben. Die Prüfung der Abschlussbezeichnung erfolgt im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Gutachten.

Bei den Studiengängen 03 *Artificial Intelligence* (M.Sc.) (Englisch), 04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch), 05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) und 06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Master-Studien- und Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben. Die Prüfung der Abschlussbezeichnung erfolgt im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Gutachten.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden modularisiert angeboten. Ein Modul besteht aus einem oder mehreren Teilmodulen, die thematisch und zeitlich in sich abgerundet sind. Umfang und Dauer der Module regelt das Modulhandbuch und die Curriculumsübersicht des jeweiligen Studiengangs. Module werden immer als Ganzes studiert. Der Inhalt der Module sowie deren Lage im Studienverlauf sind der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs zu entnehmen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit bei den Studiengängen 01 *KI im Management* (B.Sc.) (Deutsch) und 02 *AI in Business* (B.Sc.) (Englisch) beträgt 10 CP. Der Umfang der Masterarbeit bei den Studiengängen 03 *Artificial Intelligence* (M.Sc.) (Englisch) und 04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) beträgt 30 CP. Der Umfang der Masterarbeit beim Studiengang 05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) beträgt 20 CP. Der Umfang der Masterarbeit beim Studiengang 06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.) (Deutsch) beträgt 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau der Studiengänge *KI im Management* 180 CP (B.Sc.), *AI in Business* 180 CP (B.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.), *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.) sowie *Angewandte Künstliche Intelligenz* 60 CP (M.Sc.) sind nach Bewertung der Gutachtenden überwiegend stimmig sowie gut durchdacht. Sie tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung und beruflichen Qualifikation der Absolvent:innen bei. Die vorliegenden Studienprogramme sind sinnvoll und konsistent konzipiert. Die begutachteten Studiengänge decken sämtliche relevanten Themenbereiche des jeweiligen Fachgebiets ab und sind gezielt auf die Anforderungen des aktuellen Marktes ausgerichtet. Die Flexibilität der angebotenen Wahlmodule ermöglicht es der Hochschule, schnell auf neue Entwicklungen und Trends im Bereich Künstliche Intelligenz zu reagieren.

Die Bachelorstudiengänge *KI im Management* 180 CP (B.Sc.) und *AI in Business* 180 CP (B.Sc.) richten sich darauf aus, Studierende auf Managementaufgaben im Bereich der Künstlichen Intelligenz vorzubereiten. Die Qualifikationsziele dieser Studiengänge beinhalten die Vermittlung solider Grundlagen in den Kernbereichen der KI sowie im Management. Nach Ansicht der Gutachtenden sollen jedoch die Ziele und die Motivation der Studiengänge klarer formuliert werden. Hierbei ist es besonders wichtig, offen darzulegen, warum der Fokus auf „KI im Management“ gelegt wird, um den zukünftigen Studierenden eine klare Orientierung bezüglich ihrer beruflichen Ausrichtung zu bieten. Es werden die wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Methodenkompetenzen umfassend vermittelt, wodurch eine solide erste wissenschaftliche Qualifikation gewährleistet wird. Die Studierenden entwickeln ein wissenschaftliches Verständnis und eine professionelle Haltung gegenüber den Themen KI und Management.

Die Masterstudiengänge *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) sowie *Angewandte Künstliche Intelligenz* 60 CP (M.Sc.) legen den Fokus darauf, die Studierenden auf ein fortgeschrittenes Niveau in der KI-Forschung und -Anwendung zu heben. Der Name der Studiengänge und die Abschlussbezeichnungen sind passend und spiegeln das Ziel wider, die Studierenden auf eine wissenschaftliche und berufliche Laufbahn im Bereich der Künstlichen Intelligenz vorzubereiten. Die ausgewogenen Curricula unterstützen die professionelle Entwicklung und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Studierenden. Die Gutachtenden sehen einen wesentlichen Punkt in der Sicherstellung eines sinnvollen Übergangs von Bachelor- zu Masterstudiengängen. Insbesondere die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ müssen bei den Studiengängen *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.) sowie *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) auf ein Masterniveau angehoben werden, um den akademischen Anforderungen eines konsekutiven Masterstudiums gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für die Studiengänge *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.) sowie *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) vor:

- Die Hochschule muss einen stimmigen Übergang von einem Bachelorstudium zu den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleisten. Insbesondere müssen hierbei die Module „Künstliche Intelligenz“, „Programmieren mit Python“ und „Machine Learning“ im ersten Semester auf ein Masterniveau

angehoben werden, um den Anspruch und die akademische Tiefe eines konsekutiven Masterstudiums zu erfüllen.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge *KI im Management* 180 CP (B.Sc.) und *AI in Business* 180 CP (B.Sc.):

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Ziele und die Motivation der Studiengänge klarer zu formulieren. Wichtig ist dabei, offen darzulegen, warum der Fokus auf „KI im Management“ gelegt wird, um den zukünftigen Studierenden eine klare Orientierung bezüglich ihrer beruflichen Ausrichtung zu bieten.

II. 2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Curricula der vorliegenden Studiengänge größtenteils sinnvoll und gut durchdacht konzipiert. Die Curricula sind adäquat auf die Eingangsqualifikationen abgestimmt. Sie bieten vielfältige Lehr- und Lernformen, die an die jeweiligen Fachkulturen und das Studienformat angepasst sind. Das Konzept ermöglicht es den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu nutzen. In allen vorliegenden Curricula wurden entsprechende Module eingefügt, die die Dimensionen des Leitbilds Lehre der Hochschule auf den Ebenen Innovation, Kollegialität, Future Skills sowie Diversität und Inklusion berücksichtigen.

Die Curricula der Bachelorstudiengänge legen einen besonderen Fokus auf die Vermittlung von Grundlagenwissen und Methodenkompetenzen in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Management. Dies spiegelt sich deutlich in den Modulbeschreibungen wider. Die Module bieten eine logische Sequenz, die den Studierenden einen schrittweisen Aufbau von Grundlagenwissen sowie relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Curricula spiegeln, die in den Qualifikationszielen verankerte, interdisziplinäre Ausrichtung wider. Die Gutachtenden kritisieren dabei die unterschiedliche Anzahl von Spezialisierungen im deutschen und englischsprachigen Studiengang. Die Gutachtenden empfehlen sicherzustellen, dass in beiden Studiengängen dieselben Spezialisierungen angeboten werden, um die Kohärenz und Chancengleichheit für alle Studierenden zu gewährleisten. Im Bereich der Wahlpflichtmodule sind Unklarheiten bezüglich der Benennung und Strukturierung zu erkennen. Es wird empfohlen, die Wahlbereiche (A, B, C, D) im Studienverlaufsplan ausführlicher zu bezeichnen und zu markieren, ob diese anwendungsbezogen oder theoretisch ausgerichtet sind. Insbesondere weisen die Gutachtenden auf die Notwendigkeit hin, das Modul „Augmented Virtual Reality“ durch ein mathematisch oder statistisch relevanteres Modul zu ersetzen, um die fachlichen Anforderungen besser abzudecken.

Die Masterstudiengänge sind darauf ausgerichtet, die Studierenden auf ein fortgeschrittenes Niveau in der KI-Forschung und -Anwendung zu bringen. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und die Dokumentation der Module zeigt, dass die Lehrinhalte anspruchsvoll und tiefgründig gestaltet sind. Jedoch sehen es die Gutachtenden (siehe Auflage Kapitel II.1) im ersten Semester der Studiengänge *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.) sowie *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) als notwendig an, bestimmte Module inhaltlich auf ein Masterniveau anzuheben, um die Studierenden besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und der wissenschaftlichen Forschung vorzubereiten. Weiter kritisieren die Gutachtenden, dass im verkürzten Masterstudiengang *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) elementare praktische Komponenten wie das Praktikum zugunsten eines verkürzten Masterstudiums wegfallen. Nach ihrer Ansicht sollte das Praktikum

nicht vollständig gestrichen werden. Die fehlende praktische Erfahrung sollte an anderer Stelle im Curriculum kompensiert werden, um den Studierenden weiterhin praxisnahe Fähigkeiten zu vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge *KI im Management* 180 CP (B.Sc.) und *AI in Business* 180 CP (B.Sc.):

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, sicherzustellen, dass die gleiche Anzahl an Spezialisierungsmöglichkeiten im deutschsprachigen und englischsprachigen Studiengang angeboten werden, um die Kohärenz und Chancengleichheit für alle Studierenden zu gewährleisten.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Wahlbereiche (A, B, C, D) im Studienverlaufsplan ausführlicher zu bezeichnen und zu markieren, ob diese anwendungsbezogen oder theoretisch ausgerichtet sind.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, das Modul „Augmented Virtual Reality“ durch ein relevanteres mathematisches oder statistisches Modul ersetzt werden.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.):

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, das Praktikum nicht vollständig zu streichen. Die fehlende praktische Erfahrung sollte an anderer Stelle im Curriculum kompensiert werden, um den Studierenden weiterhin praxisnahe Fähigkeiten zu vermitteln.

II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studium ist kein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Sofern Studierende dies wünschen, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die Anerkennung an anderen Hochschulen (im In- und Ausland) erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein angemessener Anteil der Lehre in den vorliegenden Studienprogrammen wird durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Das Lehrpersonal ist fachlich sowie methodisch-didaktisch ausreichend qualifiziert. Externe Lehrende und Lehrbeauftragte werden sorgfältig nach formaler, inhaltlicher und persönlicher Eignung ausgewählt. Alle Lehrenden, inklusive der Lehrbeauftragten, haben Zugang zu Angeboten zur hochschuldidaktischen Qualifikation und Beratung. Die IU Internationale Hochschule bietet auf zentraler Ebene sowohl interne als auch externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coachings für die Lehrenden an. Dazu gehören auch spezielle

Schulungsveranstaltungen für Lehrende im Fernstudium. Die Maßnahmen der Hochschule zur Personalauswahl entsprechen den etablierten Standards. Die Lehrenden erstellen regelmäßig Berichte über ihre Publikationen und Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Forschungsberichts. Die Gutachtenden erhalten einen positiven Eindruck im Gespräch mit den Studierenden über die Unterstützung der Studierenden durch das Lehrpersonal. Die Gutachtenden hinterfragen jedoch, warum die Skripterstellungen nicht ausschließlich von den Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen selbst übernommen werden. Dies könnte die Konsistenz der Lehrmaterialien verbessern und die Austauschbarkeit von Lehrenden minimieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, dass die Skripterstellungen ausschließlich von den Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen selbst übernommen werden. Dies könnte die Konsistenz der Lehrmaterialien verbessern und die Austauschbarkeit von Lehrenden minimieren.

II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden können nachvollziehen, dass für die Studiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhanden ist. Dies umfasst insbesondere nichtwissenschaftliches Personal wie Sekretariate, Studienberatung, den Career Service, das International Office und das Alumni Management. Auch die notwendige technische Infrastruktur und IT-Ausstattung, inklusive Support und die kostenfreie Bereitstellung relevanter Software, wird als ausreichend bewertet. Die digitale Lehre wird durch eine umfassende Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln unterstützt, darunter eine Online-Bibliothek sowie Schulungen und Sprechstunden zur Nutzung dieser Ressourcen. Darüber hinaus haben Studierende im Fernstudium die Möglichkeit, Prüfungsleistungen in Präsenz an einem der dualen Studienstandorte der Hochschule abzulegen. Die Gutachtenden sehen es als empfehlenswert an, zusätzliche Ressourcen in Form von Rechenleistung und Cloud Computing bereitzustellen. Es sollte den Studierenden ermöglicht werden, Zugang zu externen Computern und Cloud-Diensten zu erhalten, um ihre Modelle auf modernen Plattformen betreiben zu können. Darüber hinaus wird die Bereitstellung von Premium-Accounts für neueste KI-Modelle und Programme wie ChatGPT empfohlen, um den Studierenden den Zugang zu fortschrittlichen KI-Werkzeugen zu ermöglichen und sie optimal auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. In den Gesprächsrunden mit Studierenden und Absolvent:innen stellen die Gutachtenden fest, dass die allgemeine Kommunikation unter den Studierenden überwiegend über den Messenger-Dienst WhatsApp erfolgt. Die Gutachtenden empfehlen daher der Hochschule, neben den aktuell bestehenden Möglichkeiten wie Microsoft Teams oder dem internen Cours Feed, ein eigenes Tool zur Kooperation bereitzustellen, um dies nicht allein den Studierenden zur privaten Organisation zu überlassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 120 CP (M.Sc.), *Künstliche Intelligenz* 90 CP (M.Sc.) sowie *Angewandte Künstliche Intelligenz* 60 CP (M.Sc.):

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, den Studierenden zusätzliche Ressourcen in Form von Rechenleistung und Cloud Computing sowie Zugang zu modernen KI-Werkzeugen zur Verfügung zu stellen.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, neben den aktuell bestehenden Möglichkeiten wie Microsoft Teams oder dem internen Cours Feed, ein eigenes Tool zur Kooperation und Kommunikation bereitzustellen, um den Messenger-Dienst WhatsApp zu ersetzen.

II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen und Lernformen in allen vorliegenden Studiengängen sind vielseitig und didaktisch sinnvoll gestaltet. Die Gutachtenden bewerten die gewählten Prüfungsformen als angemessen und gut durchdacht. Es werden verschiedene Prüfungsformate in ausreichendem Maße eingesetzt, um den unterschiedlichen Anforderungen der Studiengänge gerecht zu werden.

Die Prüfungsanforderungen sind hinsichtlich des Umfangs und der Dauer in den Modulhandbüchern klar und transparent beschrieben. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden genau wissen, was von ihnen erwartet wird, und dass die Prüfungsformate den didaktischen Zielen der jeweiligen Kurse entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation und Studienmodelle der betrachteten Programme sind so gestaltet, dass die Studierenden ihr Studium flexibel und in der Regelstudienzeit abschließen können. Die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die insbesondere in den Gesprächen mit den Studierenden und einem Absolventen des zur Reakkreditierung stehenden Studiengangs *Artificial Intelligence* 120 CP (M.Sc.) deutlich wurde, unterstreicht die gegebenen Studierbedingungen. Die Programme zeichnen sich durch eine große Flexibilität aus, die es den Studierenden ermöglicht, ihr Studium selbstgestaltet und ohne Überschneidungen zu organisieren. Die Studierenden können auf vielseitige Betreuungs- und Beratungsangebote zurückgreifen, wobei Ansprechpartner:innen klar benannt und auf verschiedenen Wegen (virtuell, per Mail, telefonisch oder vor Ort) erreichbar sind. Für die Fernstudierenden gibt es verbindliche Angebote der Online-Evaluationen, die dazu beitragen, das Feedback der Studierenden systematisch zu erfassen und in die Weiterentwicklung der Programme einfließen zu lassen. Der Workload scheint plausibel bemessen und dokumentiert, was zu einer ausgewogenen studentischen Arbeitsbelastung beiträgt. Bei der Konzipierung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge berücksichtigt die Hochschule die Ergebnisse von Befragungen der Studierenden und Lehrenden. Weiterhin wird die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig in Kursevaluationen erhoben, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. Die Prüfungsdichte scheint angemessen, und die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Prüfungen flexibel und ortsunabhängig abzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden Fernstudienprogramme sind sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit berufsbegleitend studierbar. Die Studiengänge weisen aus Sicht der Gutachtenden in sich geschlossene Studiengangskonzepte auf, die die besonderen Charakteristika (wie z. B. Flexibilität durch individuelle Studienstarts oder Prüfungsleistungen) des Profils angemessen darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen Studiengängen aktuell und angemessen sind. Empfehlungen und Hinweise zur curricularen Ausgestaltung können im Kapitel II.2.1 Curriculum eingesehen werden. Die Studiengänge decken relevante Themen der jeweiligen Fachbereiche ab. Die inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an fachliche sowie didaktische Fortschritte angepasst. Darüber hinaus wird der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erhalten nachvollziehbare Informationen darüber, dass die Studiengänge unter Einbeziehung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, regelmäßig überprüft und zur Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet. Dabei werden die beteiligten Personen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die IU Internationale Hochschule bietet eine Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sowie zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenssituationen. Neben flexiblen Studienmöglichkeiten, z.B. durch asynchrone Angebote, Online-Klausuren und Live-Tutorien, gibt es spezielle Angebote für benachteiligte Studierende, wie Podcasts, digitale Textformate und Text-to-Speech-Optionen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den (Prüfungs-)Ordnungen festgelegt. In Gesprächen mit Mitarbeitenden der Hochschule zeichnete sich ab, dass Prozesse und Zuständigkeiten für den Nachteilsausgleich den Mitarbeitenden besser bekannt gemacht werden sollten. Zudem sollten Fortbildungen angeboten werden, um eine gerechte und transparente Umsetzung zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Prozesse und Zuständigkeiten für den Nachteilsausgleich den Mitarbeitenden besser bekannt zu machen. Zudem sollten regelmäßige Fortbildungen angeboten werden, um eine gerechte und transparente Umsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

III.1 Allgemeine Hinweise

-

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkVVO

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Thorsten Schön, Technische Hochschule Ingolstadt
- Prof. Dr. Andreas Wamsler, Hochschule Biberach

Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Stefan Voget, Continental Automotive GmbH

Studierende:r

- John F. Brüne, Universität Göttingen

IV. DATENBLATT

IV.1 Daten zur Akkreditierung

Verfahrenseröffnung durchs Rektorat

AI in Business (B.Sc.) 180 CP,
KI im Management (B.Sc.), 180 CP,
Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 90 CP,
Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP:
08.05.2024

Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 120 CP,
Angewandte Künstliche Intelligenz (M.Sc.), 60 CP:
28.05.2024

Zeitpunkt der Begehung:

25. + 26.06.2024 (online)

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:

Hochschulleitung
Studiengangsleitungen
Fachberater:innen
Lehrende
Studierende

Freigabe des Gutachtens durch die Gutachtenden:

26.07.2024

Gültigkeit der Akkreditierung:

01 *AI in Business* (B.Sc.), 180 CP: Acht Jahre
(16.12.2024 – 15.12.2032)
02 *KI im Management* (B.Sc.), 180 CP: Acht Jahre
(17.03.2025 – 16.03.2033)
03 *Artificial Intelligence* (M.Sc.), 120 CP:
Acht Jahre (15.01.2025 – 14.01.2033)
04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 120 CP:
Acht Jahre (02.05.2025 – 01.05.2032)
05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 90 CP:
Acht Jahre (02.05.2025 – 01.05.2033)
06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 60
CP: Acht Jahre (03.11.2025 – 02.11.2033)

IV.1.1 Studiengang 01 *AI in Business* (B.Sc.), 180 CP; 02 *KI im Management* (B.Sc.), 180 CP; 04 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 120 CP; 05 *Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 90 CP und 06 *Angewandte Künstliche Intelligenz* (M.Sc.), 60 CP

Nicht relevant bei Konzeptakkreditierungen und Spracherweiterungen.

IV.1.2 Studiengang 03 Artificial Intelligence (M.Sc.), 120 CP

Erstakkreditiert am:	12.03.2020 – 30.09.2025
Reakkreditiert (1):	15.01.2025 – 14.01.2033
Reakkreditiert (n):	
Ggf. Fristverlängerung	